

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

#### **Bescheid/2. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 14.04.2024 Vorgangs-Nr.: 230205-0922-007957**

an                   Herrn  
                      Ole Bürger  
                      \*02.05.1997 in Remscheid  
                      **letzte bekannte Anschrift:**  
                      Lenneper Straße 94, 42855 Remscheid (Meldeanschrift)

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Fellendorf, KHK'in  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache